



SASA SpA-AG
Buozzistr. 8 – 39100 Bozen
Tel. 0471 519519 Fax 0471 519599
MwSt.Nr. 00359210218
PEC: info@pec.sasabz.it

**QUALIFIZIERUNGSKRITERIEN UND –NORMEN VERSICHERUNGSDIENST VON SASA SPA-
AG
IM SINNE DES ART. 134, ABS. 3 GVD NR. 50/2016.**

GEGENSTAND UND GÜLTIGKEITSDAUER DES PRÜFUNGSYSTEMS

Prüfungssystem zur Lieferung des folgenden Versicherungsdienstes an SASA SpA-AG:
KRAFTFAHRZEUG-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG UND ZUSATZGARANTIE –
MATRIKELBUCH.

Die Dauer des Prüfungssystems beträgt drei Jahre, vom 15.07.2016 bis zum 14.07.2019.

Die Vergabestelle behält sich vor, das Prüfungssystem zu erneuern und wird hierzu die entsprechenden Mindestvoraussetzungen zur Qualifizierung prüfen und diese, falls notwendig, aktualisieren.

Das vorliegende Prüfungssystem ist gültig, auch wenn nur eine einzige Anfrage eingeht.

ZUGELASSENE ANBIETER UND ANFORDERUNGEN ZUR QUALIFIKATION

Es dürfen jederzeit alle Bieter gemäß Art. 45 GvD 50/2016 die Zulassung beantragen, auch solche, die einer Bietergemeinschaft, einem Firmenzusammenschluss oder einem Konsortium nach Art. 47 und 48 GvD 50/2016 angehören oder beabsichtigen, sich zu einem/einer solchen zusammenzuschließen. Diese müssen die Anforderungen hinsichtlich der beruflichen Eignung, der besonderen Anforderungen gemäß Art. 83 GvD 50/2016 sowie auch die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD 50/2016, erfüllen.

Die Anforderungen zur Qualifikation der Anbieter sind folgende:

(Das Fehlen einer der nachstehenden Voraussetzungen ist ein unwiderruflicher Mangel, der den Ausschluss vom Verfahren zur Folge hat)

- a) Sie dürfen sich nicht in einer der in Art. 80 GvD 50/2016 genannten Situationen befinden, welche sie von der Teilnahme an der Ausschreibung ausschließt;
- b) Sie müssen im Handelsregister für Tätigkeiten eingetragen sein, die gemäß Art. 83, Absatz 1 Buchstabe a) GvD 50/2016 im Zusammenhang mit der Dienstleistung der Ausschreibung stehen;
- c) Die wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit laut Art. 83 GvD 50/2016 wird anhand geeigneter Bankerklärungen von mindestens zwei Bankinstituten oder im Sinne des GvD 385/1993 dazu ermächtigten Vermittlern nachgewiesen;
Bei Bietergemeinschaften müssen alle den Zusammenschluss bildenden Unternehmen die Anforderung erfüllen.
Ist der Bewerber aus gerechtfertigten Gründen nicht in der Lage, die verlangten Referenzen vorzuweisen, kann er seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch jedes andere Dokument nachweisen, das von der Vergabestelle als geeignet angesehen wird, um den Nachweis der Voraussetzungen zu erbringen;

- d) Sie müssen ihre Tätigkeit auf italienischem Hoheitsgebiet ausüben, mit einem im Jahr 2015 erwirtschafteten Mindestgeschäftsvolumen (Prämieinnahmen für Sachversicherungen) von mindestens 100 Millionen Euro; Anbieter mit geringerem Geschäftsvolumen werden berücksichtigt, falls sie eine italienische Vollmacht besitzen oder von Unternehmen kontrolliert werden, die innerhalb der EU tätig sind bzw. deren Bilanz des Jahres 2015 ein gesamtes Prämieninkasso von mindestens 300 Millionen Euro beträgt;
Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die genannte Voraussetzung für die teilnehmenden Unternehmen gemeinsam aufzuweisen. Das federführende Unternehmen muss die Voraussetzung im mehrheitlichen Ausmaß erfüllen;
- e) Die technische Leistungsfähigkeit laut Art. 83 GvD 50/2016, wobei die Bewerber nachweisen müssen, dass sie in den letzten drei Jahren 2013-2014-2015 mindestens eine weitere Dienstleistung (sowohl öffentlich als privat) derselben Art geleistet haben, mit Angabe des entsprechenden Betrages, des Zeitraums und des Auftraggebers: „Matrikelbuch KFZ-Versicherung im Verkehrssektor“.
Bei Bietergemeinschaften müssen alle den Zusammenschluss bildenden Unternehmen die Anforderung erfüllen.

Bei Bietergemeinschaften, Konsortien, Vernetzungen von Unternehmen oder EWIV (europäische wirtschaftliche Interessensvereinigungen) müssen alle den Zusammenschluss bildenden Unternehmen die Anforderungen gemäß den Buchstaben a) und b) erfüllen. Was hingegen die Anforderung gemäß Buchst. c), d) und e) betrifft, muss diese gemäß dem in den Ausschreibungsbedingungen angegebenen Umfang erfüllt sein.

Im Falle von Konsortien gemäß Art. 45, Absatz 2, Buchstaben b) und c) GvD 50/2016, müssen die Anforderungen laut Buchstaben a) und b) vom Konsortium selbst und von allen dem Konsortium angehörenden Unternehmen, die Bieter sind, erfüllt werden; die Anforderungen laut Buchstaben c), d) und e) werden von Art. 47 GvD 50/2016 geregelt.

VORGANGSWEISE ZUR EINREICHUNG DER UNTERLAGEN ZUR QUALIFIZIERUNG

Bieter, die beabsichtigen am Prüfungssystem eingeschrieben zu sein, haben die nachstehend angeführten, in italienischer oder deutscher Sprache abgefassten Unterlagen in einem geschlossenen Umschlag innerhalb des in der Bekanntmachung angegebenen und zwingenden Abgabetermins an Arbeitstagen von Montag bis Freitag zwischen 8.30 Uhr und 13.00 Uhr, an folgende Anschrift zukommen zu lassen: SASA SpA-AG, Buozzistr. 8, 39100 Bozen.

Der Umschlag muss folgendermaßen beschriftet sein: die Bezeichnung der Versicherungsgesellschaft (bei Bietergemeinschaften / Mitversicherungen, die Bezeichnung des führenden Versicherers und der Auftrag gebenden Mitversicherer), mit folgendem Wortlaut: *“Antrag auf Einschreibung am Prüfungssystem Versicherungsdienst Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung der SASA SpA-AG, für den Zeitraum 15.07.2016 - 14.07.2019”.*

Genannter Umschlag muss Folgendes enthalten:

- 1. ANTRAG AUF EINSCHREIBUNG AM PRÜFUNGSYSTEM** und entsprechende Erklärung, welche in italienischer oder deutscher Sprache auf dem eigens ausgearbeiteten Vordruck Anlage A1) abzufassen und vom rechtlichen Vertreter/Prokuristen pro tempore zu unterzeichnen ist; hierdurch erklärt der Bewerber dessen Inhalt.

Die **Anlage A1** muss eingereicht werden:

- Im Falle einer bereits gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaften, Konsortium, EWIV oder Vernetzung von allen Unternehmen, aus welchen die Bietergemeinschaft oder das Konsortium zusammensetzt;

Demzufolge müssen die im „Umschlag“ beigefügten Vordrucke der Anzahl der Mitglieder der Bietergemeinschaft oder des Konsortiums entsprechen.

Der/den Teilnahmeerklärung/en ist eine Kopie eines gültigen Personalausweises des/der Unterzeichnenden beizulegen.

Die Vergabestelle nimmt, gemäß Art. 85 des GvD 50/2016, die Einheitliche europäische Einheitserklärung (EEE) an, welche vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter des

Teilnehmers unterschrieben werden muss (falls der Teilnehmer in Form einer gegründeten oder zu gründenden Bietergemeinschaft, eines Konsortiums, einer EWIV oder einer Vernetzung von Unternehmen teilnimmt, muss von allen Rechtssubjekten, aus denen sich der Teilnehmer zusammensetzt, jeweils eine Erklärung vorgelegt werden).

Die EEE ist unter folgendem Link verfügbar: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/IT/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0007>

2. ZUR QUALIFIKATION ERFORDERLICHE UNTERLAGEN – VORAUSSETZUNGEN

- Bescheinigung der IVASS oder Auszug der letzten genehmigten Bilanz welche das Prämieninkasso bestätigen (Buchstabe d)

- Eigenerklärung in Bezug auf eine weitere Dienstleistung derselben Art (Buchstabe e)

Oben genannte Teilnahmebedingungen können ebenso durch das Ausfüllen der Anlage A1 – Antrag auf Einschreibung am Prüfungssystem belegt werden.

- zwei Bankerklärungen (Buchstabe c)

Gemäß den Modalitäten und Bedingungen des Artikels 89 GvD 50/2016 kann der Bieter – als Einzelfirma oder in einem Konsortium oder einer Bietergemeinschaft gemäß Art. 45 GvD 50/2016 – die Voraussetzungen der wirtschaftlich-finanziellen und/oder technisch-beruflichen Leistungsfähigkeit laut vorherigem Abschnitt erfüllen, indem er die Kapazitäten eines anderen Unternehmens nutzt.

3. IM FALLE EINER TEILNAHME ALS BIETERGEMEINSCHAFT

Original oder beglaubigte Kopie nach D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung, der Gründungsurkunde der Bietergemeinschaft, mit Registrierungsnachweis und mit unwiderruflicher besonderer Sammelvollmacht, mit welcher die Mitglieder dem federführenden Unternehmen die Vertretung übertragen haben und welche mittels notariell beglaubigter Privaturkunde abgeschlossen wurde.

(nur dann zwingend vorgeschrieben, wenn die Bieter vor der Ausschreibung eine zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaft gegründet hatten).

4. WIRD EINE ERKLÄRUNG VON EINEM SONDERBEVOLLMÄCHTIGTEN ABGEGEBEN:

die Sondervollmacht.

5. VERFAHREN ZUR QUALIFIKATION

Am 12. August 2016 werden um 10.00 Uhr am Sitz der SASA SpA-AG, Buozzistr. 8 – 39100 BOZEN, in öffentlicher Sitzung die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen und deren Inhalt überprüft. Anschließend werden die selbsterklärten Voraussetzungen direkt bei den zuständigen Stellen überprüft.

Die Vergabestelle behält sich vor, die Regularisierung bzw. Vervollständigung der Dokumente im Rahmen des vorliegenden Verfahrens gemäß den nachstehenden Modalitäten zu beantragen.

Zur Feststellung von Ausschlussgründen gemäß Art. 80 GvD 50/2016 bzw. Besitz der Auswahlkriterien wird Art. 86 GvD 50/2016 angewandt.

Das erste nicht offene Verfahren findet voraussichtlich im September 2016 statt und der entsprechende Vertrag dauert von 24.00 Uhr des 31.12.2016 bis um 24.00 Uhr des 31.12.2017. Zur Teilnahme an der Ausschreibung ist der Antrag innerhalb 11.08.2016 bis 13.00 Uhr einzureichen.

Die Vergabestelle hat die Möglichkeit, mit einer Vorankündigung von mindestens 3 Monaten vor Fälligkeit des Vertrages bei der Gesellschaft eine zeitweilige Wiederholung der Dienstleistung anzufragen, für maximal ein weiteres Versicherungsjahr.

VERFAHRENSVERANTWORTLICHE: Dr. Petra Piffer, Generaldirektorin;

AUSFÜHRUNGSDIREKTOR: Rag. Loris Moccogni, Verwaltungsdirektor.

ANMERKUNGEN

Weitervergabe/Unterpacht:

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung darf nicht weitervergeben werden.

Nachforderungen

Im Sinne des Art. 83, Absatz 9 des GvD 50/2016, der Art. 27 und Art. 29, Absatz 8 des L.G. 16/2015 räumt die Vergabestelle im Falle von Fehlen, Unvollständigkeit und jeglicher anderer wesentlicher und/oder formeller Unregelmäßigkeit des Antrags, im Falle von Fehlen, Unvollständigkeit und jeglicher anderer wesentlicher und/oder formeller Unregelmäßigkeit der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung, dem Bieter eine Ausschlussfrist von 10 Arbeitstagen ein, bis zu denen die erforderlichen Erklärungen nachzureichen, zu vervollständigen oder richtigzustellen sind, mit Angabe des Inhalts und der Subjekte, welche sie abgeben müssen.

Die Nichterfüllung bzw. eine ungenaue oder verspätete Erfüllung der obengenannten Aufforderung stellt einen Ausschlussgrund dar.

Bei unwesentlichen Regelwidrigkeiten sowie bei nicht unerlässlichen fehlenden oder unvollständigen Erklärungen verlangt die Vergabestelle keine Berichtigung.

Mitteilungen

Alle weiteren Informationen und Aufklärungen über gegenständliche Ausschreibung oder abzugebende Unterlagen, kann der Teilnehmer ausschließlich durch die Funktion „Klarstellung anfragen“ im Bereich „Kommunikation“ (login/Ausschreibungsdetail/Anfragen(Versende Erläuterungsanfrage) auf dem Portal www.bandi-altoadige.it / www.ausschreibungen-suedtirol.it angefordert werden.

Berücksichtigt werden nur Anträge auf Klärung in Italienisch oder Deutsch, die spätestens 8 Tage vor dem Fälligkeitstermin für die Einreichung der Anträge in das System eingegeben werden. Die Antworten auf die Anfragen zur Klärung von allgemeiner Natur und etwaige Anpassungen der Angebotsunterlage wird durch das gleiche Medium (Internet-Portal-www.bandi-altoadige.it / www.ausschreibungen-suedtirol.it) an den Antragsteller gesendet, sowie auf der Website veröffentlicht. Dies spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Anträge.

Es ist Verantwortung des Teilnehmers, ständig im Portal zu überprüfen ob Aufklärungen veröffentlicht wurden. Die Mitteilungen werden auch der angegebenen E-Mail Adresse verschickt.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, jede Änderung der E-Mail-Adresse und Fax-Nummer zu kommunizieren. In Ermangelung solcher Mitteilung ist der Auftraggeber für fehlende Zusendung nicht verantwortlich.

Ausländische Bieter

Die Qualifizierung ist zu denselben Bedingungen wie für italienische Unternehmen für Wirtschaftsteilnehmer zulässig, die in anderen Mitgliedstaaten der EU sowie in Ländern ansässig sind, welche die Vereinbarung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemäß Anlage 4 der Vereinbarung zur Einrichtung der Welthandelsorganisation unterzeichnet haben, oder in Ländern, die auf der Grundlage sonstiger Vorschriften des internationalen Rechts oder bilateraler mit der Europäischen Union oder mit Italien geschlossener Abkommen, die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen auf Gegenseitigkeit ermöglichen.

Diese Wirtschaftsteilnehmer qualifizieren sich für die einzelne Ausschreibung, indem sie Unterlagen vorweisen, die den in den jeweiligen Ländern geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und geeignet sind, zu beweisen, dass alle für die Qualifizierung und Teilnahme der italienischen Wirtschaftsteilnehmer vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wurde vom anderen EU-Mitgliedstaat kein Dokument oder Nachweis ausgestellt, gilt eine beeidigte Erklärung bzw. in den Mitgliedstaaten, in denen keine solche Erklärung vorgesehen ist, eine vom Betroffenen vor einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder einem Berufsverband, der im Ursprungs- oder Herkunftsland befugt ist, eine solche Erklärung entgegenzunehmen, abgegebene Erklärung als ausreichender Beweis. Ausländische Wirtschaftsteilnehmer müssen die von ausländischen Behörden ausgestellten Unterlagen und Nachweise mit einer gleich lautenden, von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen italienischen Vertretung im Ausland bzw. einem vereidigten Übersetzer beglaubigten Übersetzung in die italienische oder deutsche Sprache vorlegen.

Datenschutznachweis gemäß Art. 13 GvD 196/2003

Es wird mitgeteilt, dass gemäß GvD Nr. 196 vom 30. Juni 200 die angegebenen Daten werden von der SASA auch in elektronischer Form zwecks der Ausführung dieses Auftrags und gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet werden. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Personalleiter, Dr. Roberto Boin. Gemäß Art. 7 GvD Nr. 196/2003 hat der/die Antragsteller/in Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber.